

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2014**

Eine sehr umfangreiche Tagesordnung erwartete den Gemeinderat bei seiner letzten Sitzung, zu deren öffentlichen Teil Bürgermeister Schellenberg auch eine ZuhörerIn und zwei Zuhörer sowie Herrn Walter Sautter vom Gränzboden begrüßen konnte. Die Gemeinderätinnen Paulin Seyfried und Regina Zepf waren entschuldigt.

### **1. Neuanlage von Urnengrabfeldern auf dem Friedhof Wurmlingen - Auswahl der Stelen und Grabplatten**

Auf dem Wurmlinger Friedhof sollen in diesem Jahr bekanntlich Grabfelder mit wandelbaren Urnengräbern und Grabfelder mit pflegereduzierten Urnengräber angelegt werden. Diese neue Form der Urnenbestattung soll damit die Möglichkeit bieten, auf diesen Gräbern die Angehörigen, sofern dies gewünscht ist, von der Grabpflege zu entlasten. Gleichzeitig soll so neben den Urnenwänden eine weitere Form für Urnenbestattungen angeboten werden.

Diese neuen Urnengrabfelder sollen im südlichen Friedhofsteil realisiert und können dort gestalterisch auch sehr schön integriert und angelegt werden. Hierzu wurden in früheren Sitzungen vom Gemeinderat die Grundsatzentscheidungen bereits getroffen. Dabei wurde immer großen Wert auf einen würdevollen, pietätvollen Rahmen auf dem Wurmlinger Friedhof gelegt. Dies soll auch auf in diesem neuen Urnengrabfeld umgesetzt werden. Deshalb wurden die Steinmetze und Bildhauer Hans-Jürgen Kossack, Manfred Sommer und Frank Teufel um entsprechende Vorschläge für die künftigen Grabzeichen auf die pflegereduzierten Gräber sowie für die Grabplatten auf die wandelbaren Urnengräber aufgefordert. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04. Februar 2014 haben die Steinmetze die Gelegenheit gehabt, ihre Entwürfe vorzustellen. Der Technische Ausschuss hat dabei unter Berücksichtigung von bildhauerischen, gestalterischen, funktionalen, praktischen und anderen Kriterien eine Vorauswahl und Empfehlung gegenüber dem Gemeinderat getroffen.

#### **Stelen**

Für die Stelen wurde auf Platz 1 der Entwurf von Frank Teufel favorisiert, gefolgt vom Entwurf von Herrn Kossack.

Der Stelenentwurf von Herrn Teufel sieht Grabstelen aus Naturstein und Metall vor. Die eigentliche Stele soll aus Jurakalkstein gefertigt und die Oberfläche gestrahlt werden. Die Stele selbst ist mit einem Metallband aus sandgestrahltem Edelstahl durchzogen, das quasi einen Stammbaum oder eine Lebenslinie symbolisieren soll. An diesem Stab können dann Metallplatten angebracht werden, auf die die Schrift der Verstorbenen eingefräst wird.

Auch die Stelen von Herrn Kossack waren künstlerisch sehr ansprechend und bildhauerisch recht aufwendig, preislich deshalb aber auch teurer.

Jedoch nicht nur deshalb folgte auch der Gemeinderat einstimmig der Empfehlung des Technischen Ausschusses und sprach sich für die Grabstelen der Firma Frank Teufel aus Tuttlingen aus. Für zwei dieser Grabfelder mit insgesamt 24 Stelen beträgt der Preis 18.828,18 € Einstimmig wurde auf dieser Basis die Firma Teufel auch mit der Herstellung und dem Versetzen dieser 24 Stelen beauftragt.

#### **Grabplatten**

Für die Grabfelder mit den Grabplatten wurde vom Technischen Ausschuss der Entwurf von Hans-Jürgen Kossack auf Platz 1 favorisiert, gefolgt von dem Entwurf von Manfred

Sommer.

Auch hier beinhaltet der Vorschlag von Herrn Kossack die bildhauerisch und künstlerisch aufwendigere und anspruchsvollere, damit verbunden aber eben auch teurere Alternative. Durch die Verwendung unterschiedlicher Steinmaterialien, Farben und unterschiedlich bearbeiteten Oberflächenformen ergeben sich bei diesem Vorschlag sehr viele Variationsmöglichkeiten und damit eine gewisse Lebendigkeit.

Beim Entwurf der Firma Sommer fanden hingegen die verbleibenden Bepflanzungsmöglichkeiten und die eher praktischen Nutzungsmöglichkeiten sowie nicht zuletzt auch der Preis eine positive Resonanz.

Abschließend gab es für den Vorschlag der Firma Sommer 8 Ja-Stimmen, den Entwurf Kossack favorisierten 3 Gemeinderäte und 2 Gemeinderäte enthielten sich der Stimme. Beschlossen und beauftragt wurde schließlich mit der Herstellung und Lieferung der Grabplatten für die wandelbaren Urnengräber die Firma Manfred Sommer aus Tuttlingen. Einig war man sich, dass zunächst einmal nur Grabplatten für ein Grabfeld bestellt werden. Die Kosten für diese erste Lieferung werden sich dann auf 11.825,27 € belaufen. Je nachdem wie die einzelnen Grabfelder angenommen und belegt werden, kann und soll dann zu gegebener Zeit entschieden werden, ob für das vierte Grabfeld weitere Urnen-Grabplatten angeschafft oder auch dieses Grabfeld als pflegereduziertes Stelengrabfeld genutzt wird.

## **2. Abwasserbeseitigung/Eigenkontrollverordnung - Beauftragung der Ingenieursleistungen**

Bereits im Rahmen der Überprüfung und Neufestsetzung der Abwassergebühren 2014, wurde darauf hingewiesen und dargestellt, dass die zweite Überprüfung des Kanalnetzes der Gemeinde nach der Eigenkontrollverordnung zur Umsetzung ansteht. Die Eigenkontrollverordnung wurde am 09.08.1989 erlassen und verpflichtet die Betreiber öffentlicher Abwasserkanäle und Regenwasserbehandlungsanlagen, diese auf Dichtigkeit zu überprüfen. Die ersten Überprüfungen wurden daraufhin in Wurmlingen im Jahr 1990 begonnen und waren nach einem zulässigen Zeitraum von 15 Jahren bereits 1999 abgeschlossen. Diese Kanaluntersuchungen, die Bewertungen und natürlich auch die Behebung der festgestellten Schäden, haben in der Folge nicht unerheblich Kosten verursacht und wurden über die Abwassergebühren refinanziert.

Nach der gesetzlichen Zeitspanne von 15 Jahren ist die Gemeinde Wurmlingen somit ab dem Jahr 2014 wieder verpflichtet, diese Dichtigkeitsüberprüfungen zu wiederholen, die Ergebnisse zu bewerten und die festgestellten Schäden, die entsprechend in einer Priorität eingeordnet werden, zu beheben.

Im Haushaltsplan wurden für den Einstieg in diese Überprüfung der Eigenkontrollverordnung deshalb für einen ersten Abschnitt 50.000 € eingestellt.

Insgesamt hat das Kanalnetz der Gemeinde Wurmlingen eine Länge von 31,5 km. Geplant, nach einer Kanalreinigung und Kanalinspektion durch Kamerabefahrung, diese Ergebnisse zu bewerten, zu dokumentieren und dann für die Kanalsanierung zu priorisieren.

Man kann davon ausgehen und zumindest hoffen, dass wir in Wurmlingen ein Kanalnetz haben, das grundsätzlich auf einem guten Niveau ist. Insbesondere wurden festgestellte Schadensbilder immer kurzfristig behoben bzw. bei entsprechenden Straßeninstandsetzungen auch die Kanalsanierungen integriert. Unabhängig davon wird aber sicherlich noch Sanierungsbedarf festgestellt werden.

Über einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren sollen nun diese Kanalreinigung, Inspektion und Bewertung schrittweise durchgeführt werden. Für das gesamte Kanalnetz wurden Honorarangebote für die hierzu notwendigen Ingenieursleistungen eingeholt.

Das wirtschaftliche Angebot beläuft sich auf 48.224,27 € und wurde vom Ingenieurbüro Salzmann abgegeben. Die Spanne reichte bis 94.328,92 €

Zumal das Ingenieurbüro Salzmann breite Erfahrungen in der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung hat und auch gute Referenzen aus Umlandgemeinden nachweisen kann, beschloss der Gemeinderat einstimmig und ohne lange Diskussion, dieses Büro mit den entsprechenden Ingenieursleistungen zu beauftragen.

### **3. Kommunales Klimaschutzkonzept - Beauftragung der Badenova AG & Co. KG mit der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Wurmlingen**

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Gemeinde Wurmlingen gliedert sich in zwei Schritte. In der ersten Phase, die kostenlos durch Badenova im Rahmen der Kompass-Model-Gemeinden bereits durchgeführt wurde, wurde die Energiepotenzialstudie erarbeitet. Diese stellt eine detaillierte Analyse des Energiebedarfs, der vorhandenen Wärme- und Stromerzeugungsanlagen und der lokalen Energienutzungsstruktur, sowie das lokale Potenzial erneuerbarer Energieträger dar. Diese ersten beiden Module des ersten Schrittes wurden bereits im März 2013 abgeschlossen und im Gemeinderat vorgestellt. Mit dieser Energiepotenzialstudie besitzt Wurmlingen nun eine umfassende Datengrundlage, um in die nächste wichtige Projektphase der Entwicklung konkreter Klimaschutzmaßnahmen überzugehen.

Aufbauend auf dieser Energiepotenzialstudie wurde ein Förderantrag bei dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, vertreten durch den Projektträger Jülich gestellt. Im Herbst hat die Gemeinde Wurmlingen dafür einen Bewilligungsbescheid mit einer 65-prozentigen Förderung erhalten, und die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes in den Haushaltsplan 2014 aufgenommen.

Das kommunale Klimaschutzkonzept umfasst in dem weiteren Modul nun die Definition kommunaler Klimaszutzziele und in einem anschließenden Modul die Entwicklung und Festlegung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen.

Die gesamte Konzepterarbeitung soll in einem offenen und partizipativen Entwicklungsprozess mit verschiedenen lokalen Akteuren stattfinden. Der Partizipationsprozess sorgt dafür, dass breitgefächerte Entwicklungsvorschläge in die Diskussion einfließen und sich möglichst viele Akteure mit der Zielbildung und Maßnahmen Priorisierung identifizieren können. Auf diese Weise soll die spätere Maßnahmenumsetzung und Akzeptanz wesentlich erleichtert werden.

Der Zeitplan sieht vor, dass für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes voraussichtlich 6 bis 8 Monate in Anspruch genommen werden. Dies ist auch notwendig, um dann den Zuschuss gegenüber dem Bewilligungsträger abzurechnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 27.762,70 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (ohne Fördermittel).

Empfohlen und vom Gemeinderat einstimmig mitgetragen wurde nun, das Angebot der

Badenova zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes anzunehmen. Einstimmig wurde die Badenova deshalb beauftragt, ein solches Klimaschutzkonzept aufbauend auf der Energiepotenzialstudie der Gemeinde Wurmlingen zu erstellen und durchzuführen.

#### **4. Bauhof Wurmlingen - Ersatzbeschaffung für den VW-Transporter**

Der vorhandene VW-Transporter beim Bauhof Wurmlingen ist mittlerweile 14 Jahre alt und muss ersetzt werden. Eine erstmalige Vorführung beim TÜV hat gezeigt, dass erhebliche Mängel durch Korrosion an dem Fahrgestell und der Karosserie gegeben sind und es nicht mehr wirtschaftlich ist, diesen Transporter zu reparieren. Im Haushaltsplan 2014 wurden deshalb auch 35.000,00 € für eine Ersatzbeschaffung eingestellt.

Mittlerweile wurden verschiedene Alternativen geprüft. Sowohl Fahrzeuge des Fabrikates Mercedes, Ford und Iveco wurden neben dem bisherigen VW vom Bauhof überprüft und auch Angebote eingeholt. Sie scheiden jedoch aus, da sie teilweise ganz andere Abmessungen und deshalb zum einem größer aber auch teurer sind oder eine Lieferzeit von 6 Monaten haben. Deshalb soll wieder von VW das Nachfolgemodell des jetzigen Transporters mit Allradantrieb beschafft werden. Dieses Fahrzeug wird zum Bruttopreis von 32.687,25 € angeboten. Einstimmig wurde deshalb vom Gemeinderat beschlossen, für den Bauhof einen solchen neuen VW-Transporter auf der Grundlage dieses Angebotes von der Firma Graf Hardenberg GmbH & Co. KG zu beschaffen.

Der alte VW-Transporter soll eigenständig veräußert werden.

#### **5. Konzenbergschule Wurmlingen - Sachstand Generalsanierung**

Im Haushaltsplan 2014 ist die Modernisierung und Instandsetzung des Konzenberger Schlosses, sowie die Anpassung der Räume an die Anforderungen der Gemeinschaftsschule enthalten. Nach Feststellung der Planung im September des vergangenen Jahres, wurden der Antrag für die Schulbaufördermittel bzw. auch der Antrag zur Genehmigung des Raumprogramms und der Förderantrag für die energetische Sanierung an das Regierungspräsidium Freiburg bzw. den Förderantrag für die energetische Sanierung an die L-Bank gerichtet.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg ist davon auszugehen, dass das Raumprogramm bis Ende Februar genehmigt wird. Sobald dies vorliegt, kann die Umsetzung der Maßnahme erfolgen und ist dann förderunschädlich.

Ebenfalls hat das Regierungspräsidium Freiburg zugesagt, das Konzenberger Schloß in die Anmelde-Liste des Kultusministeriums bereits für das Jahr 2014 aufzunehmen. In wie weit Schulbaufördermittel dann fließen bzw. zu welchem Zeitpunkt, kann noch nicht vorhergesagt werden.

Die Fördermittel für die energetische Sanierung d.h. wir haben Fördermittel für die Erneuerung der Beleuchtung und der energetischen Verbesserung beantragt, wurden von der L-Bank abgelehnt. Der maximale Förderbetrag wäre bei rund 6.500 € gelegen. Das Land Baden-Württemberg hat eine Doppelförderung, d.h. eine Förderung durch Schulbaufördermittel und eine Förderung für die energetische Verbesserung ausgeschlossen. Der Ab-

lehnungsbescheid ging Ende Januar bei der Gemeinde Wurmlingen ein.

In der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses am 13. Februar 2014 wurde mit dem Architekturbüro Muffler die Planung im Detail durchgesprochen. Insbesondere wurden die Standards überprüft und festgelegt, um auch aus Kostengesichtspunkten diese Maßnahme weiter zu präzisieren. Ebenfalls wurde ein grober Bauzeitenplan erstellt und die Übergangslösung vorgestellt. Diese Ergebnisse der Technischen Ausschusssitzung wurden nun in der Sitzung auch dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

So werden am Schloß an der äußeren Hülle die Fenster an der Ost-, Süd- und Nordfassade erneuert. In der Westfassade wurden diese bereits im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Daches ausgetauscht. Ferner sollen die Außentüren erneuert und Ausbesserungen an der Putzfassade vorgenommen werden. Schließlich stehen Arbeiten an der Fassade und den Fensterläden an.

Wie in früheren Sitzungen bereits vorgestellt, soll auf der Ostseite ein eigenständiger und vorgelagerter Baukörper mit einem Treppenhaus, einem Aufzug und sanitären Anlagen entstehen. Die bestehenden alten WC-Anlagen sowie die Pausenhofüberdachung werden entsprechend abgebrochen.

Im Innern des Schloßes ergeben sich im Erdgeschoss nur kleinere Veränderungen. Dort wird künftig wieder ein entsprechender Werk- und Mehrzweckraum zur Verfügung stehen. Auch im ersten und zweiten Obergeschoss ergeben sich räumlich nur kleinere Veränderungen. Wesentlichste Veränderung ist hier der Abbruch des alten Treppenhauses. Dadurch entsteht auf jeder Ebene ein größerer zentraler Flur. Im Innenausbau werden zwei Wände geringfügig versetzt, sodass sich dort neue Zimmerzuschnitte ergeben. Auf jeder Ebene entstehen so zwei Klassenräume für die Grundschule, ein Lernatelier sowie ein Projektraum. Neben diesen kleineren Abbruchmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung der Raumzuschnitte sollen verschiedene Installationen erneuert werden. Auch eine Innendämmung soll, zumindest im Bereich der Fensterleibungen, in Abstimmung mit einem Bauphysiker geprüft werden. Ferner werden im Inneren die Erneuerung beziehungsweise Ausbesserung verschiedener Putzflächen in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde notwendig. Darüber hinaus stehen verschiedene Estricharbeiten, die Erhöhung der Brandschutzdecken und die Erneuerung der Türen an.

Bei einer ersten Bemusterung hat sich der Technische Ausschuss dafür ausgesprochen, im Erdgeschoss im Werkraum einen Parkett und den Fluren und Klassenräumen Linoleum zu verlegen. Im großen Flur des Erdgeschosses sowie im neu zu errichtenden Treppenhaus sowie im Sanitärbereich soll Naturstein verlegt werden. Als Wandbeläge sind im Sanitärbereich Wandfliesen beziehungsweise Latex-Dispersionsfarbe ab einer bestimmten Höhe vorgesehen. In den Fluren sollen im unteren Teil der Wände bis auf eine Höhe von ca. 1,50 m Holzverkleidungen angebracht werden. In den übrigen Räumen sollen die Wände auf dem Kalk-Gipsputz in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde mit Dispersionsfarbe gestrichen werden. Die Decken sollen in den Klassenzimmern abgehängt und teilweise mit einer Lochung oder einer anderen Alternativen zur Verbesserung der Akustik versehen werden.

Die Gebäudetechnik ist bei der Elektroinstallation und der Sanitärinstallation ebenfalls komplett zu erneuern. So soll die komplette Verkabelung sowie die Beleuchtungen erneuert und ein zentraler Elektroverteiler gebaut werden. Lediglich die EDV-Verkabelung ist auf einem aktuellen Stand und kann weiter verwendet werden.

Das Abwassersystem besteht noch aus altem Muffenguss und aus PVC-Rohren, die Was-

serverteilung aus einem sehr alten verzinkten Stahlnetz. Deshalb wird auch hier eine komplette Erneuerung erforderlich.

Bei der Heizungsinstallation kann die neue Übergabestation der Wärmeversorgung genutzt werden und auch die Röhrenradiatoren sind noch in einem guten Zustand und müssen lediglich neu lackiert werden. Die Verrohrung der Heizkörper verläuft überwiegend auf Putz, ist ebenfalls noch in einem guten Zustand und soll erhalten werden. Lediglich in Bereichen, in denen auch für die anderen Installationen Wandaufbrüche notwendig werden, sollen die Heizungsrohre in diesen Bereichen ebenfalls unter Putz verlegt werden. Komplett erneuert werden muss hingegen die Regelungstechnik. Als Einzelraumregelung erster Generation ist diese entsprechend altersbedingt anfällig und soll deshalb erneuert und in das vorhandene Steuerungssystem eingebunden werden.

Der Einbau einer Lüftungsanlage ist sowohl nach Auffassung des Planers als auch des Technischen Ausschusses in diesem Gebäude nicht notwendig. Angesichts eines Investitionsaufwandes von rund 84.000 € sowie laufenden Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen könnten mit einer solchen Anlage kaum Vorteile erzielt werden.

Eine solche umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahme hat selbstverständlich zur Konsequenz und bedingt dadurch, dass für die rund 600 qm nicht nutzbaren Klassen- und Technikräumen während der Bauphase eine entsprechende Übergangslösung bereitgestellt wird. Um eine solche Fläche zu erhalten, wird deshalb ein Interimsbau erforderlich werden. Dies könnte mit einem zweigeschossigen Systemkomplex mit einer Grundfläche von rund 28,5 x 14,5 m abgedeckt werden. An jährlichen Kosten ist hier von rund 225.000 € pro Jahr auszugehen. Zu überlegen und zu prüfen wird deshalb sein, einen solchen Interimsbau im Hinblick auf die Dauer der gesamten Umsetzung der Konzeption gegebenenfalls auch zu kaufen anstatt zu mieten.

Schließlich wurde für die Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme auch ein Rahmenterminplan erstellt. Danach ist vorgesehen bis Mitte April das Baugesuch zu fertigen, sodass bis Mitte Juni die Baugenehmigung erhalten werden kann. Ab Anfang Mai soll dann mit der Ausführungsplanung und den Ausschreibungen begonnen werden, sodass bis Ende Juli die ersten Aufträge vergeben werden können. Baubeginn müsste dann nach den Handwerkerferien sein. Zumal nur das Treppenhaus mit Aufzug und den Sanitäreinrichtungen als neuer Gebäudeteil erstellt werden muss und damit wetterabhängig ist, kann davon ausgegangen werden, dass dies noch im Jahr 2014 erfolgen kann, sodass die witterungsunabhängigen Innenarbeiten ohne Beeinträchtigungen im Winterhalbjahr auch zügig umgesetzt und bis zu den Sommerferien 2015 abgeschlossen werden können.

Diesen Zwischenbericht nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

## **6. Kindergärten Wurmlingen**

### **- Sachstand zur Einführung eines Mittagessens**

In einer Umfrage wurden alle Eltern von Kindergarten- und Krippenkindern darüber informiert, dass die Katholische Kirchengemeinde St. Gallus zusammen mit der bürgerlichen Gemeinde Schritt um Schritt das Angebot in den Kindergärten ausbauen möchte.

Seit September des vergangenen Jahres haben nun die beiden Kindergärten ein gleichwertiges Angebot mit Kinderkrippen bzw. altersgemischten Gruppen und Regelkindergarten. Wir können so sicherlich dem Bedarf aber auch dem Rechtsanspruch Rechnung tragen.

Der nächste geplante Schritt soll ein Essensangebot für die Kinder der jeweiligen Kindergärten bzw. der jeweiligen Kinderkrippen sein. Deshalb wurden alle Eltern über diese Planung informiert. Leider war bei einem Versand von rund 160 Elternbriefen nur ein geringer Rücklauf von 24 Mitteilungen gegeben. Von diesen 24 Rückmeldungen haben 10 mitgeteilt, dass Sie keinen Bedarf für ein Mittagessen haben. Aktuell stellt sich es so dar, dass ein Essen in der Kinderkrippe St. Josef von 7 bzw. 8 Kindern gewünscht wird. Beim Kindergarten St. Josef sind nur 3 Anmeldungen eingegangen und beim Kindergarten Don Bosco beziehen sich die Anmeldungen auf insgesamt 3 Kinder, verteilt auf verschiedene Wochentage.

Diese Umfrage hat auch deutlich gemacht, dass der Bedarf für ein Essensangebot nicht so groß ist wie ursprünglich angesprochen und dass eher ein größerer Bedarf an längeren Öffnungszeiten besteht.

Nach Auswertung dieser Rücklaufzahlen und Abstimmung zwischen der Katholischen Kirchengemeinde St. Gallus, den Kindergartenleitungen und der bürgerlichen Gemeinde Wurmlingen, soll nun folgendes Angebot gemacht werden:

Bereits an dieser Stelle sei jedoch darauf hinweisen, dass es sich bis einschließlich zu den Sommerferien um einen Probetrieb handelt um verlässliche Daten für die weitere Planung und Organisation zu erhalten. Andererseits aber auch ein größeres Zeitfenster für die Eltern für die weitere Planung anbieten.

Im Einzelnen ist ab dem 10. März vorgesehen:

**Kindergarten St. Josef**

Die 3 angemeldeten Kinder können mit einer Erzieherin das Mittagessen in der Mensa einnehmen. Das Essen soll bis 12:30 Uhr abgeschlossen sein, sodass die Kinder dann bis spätestens 13:00 Uhr im Kindergarten St. Josef abgeholt werden können.

**Kindergarten St. Josef, Kinderkrippe**

Das Essen für die Kinder werden die Erzieherinnen in der Mensa abholen und gemeinsam in der Kinderkrippe zusammen mit den Kindern einnehmen.

**Kindergarten Don Bosco**

Im Durchschnitt besteht je Tag ein Bedarf von 1,5 Mahlzeiten. Diese geringe Zahl steht nicht im Verhältnis zum organisatorischen und personellen Aufwand, weshalb das Essensangebot im Kindergarten Don Bosco, bis verlässliche und höhere Anmeldezahlen vorliegen, leider zurückgestellt werden muss.

Wie bereits mitgeteilt und aufgrund der geringen Essenszahl, werden wir den gleichen Speiseplan wie er in der Schule angeboten wird, auch im Kindergarten anbieten. Der Speiseplan ist den Kindergärten bereits ausgehändigt. Das Essen wird von den Gastronomiebetrieben, dem Hirschen, der Sonne und der Traube in Wurmlingen frisch zubereitet und wird auf kürzestem Wege in die gebracht.

Für die Kinder im Kindergarten bzw. der Kinderkrippe wird das Mittagessen 3,00 € kosten. Darin enthalten ist außerdem ein Getränk, das von der bürgerlichen Gemeinde bereitgestellt wird in Form von Saftschorle und Teegetränken.

Bei dieser Testphase handelt es sich noch nicht um ein VÖ-Angebot. Unabhängig davon,

wird aber die Betreuung für die Kinder bis 13:00 Uhr unter der Voraussetzung, dass Sie am Mittagessen teilnehmen länger bzw. auch intensiver. Der Elternbeitrag passt sich dadurch beim Regelkindergarten von bisher 94,-- € auf 103,--€ an. Der Elternbeitrag passt sich für die altersgemischten Gruppen von bisher 141,-- € auf 155,--€ an.

Ende Mai Anfang Juni soll dann nochmals analysiert werden, wie sich die Anmeldezahlen entwickelt haben, um darauf aufbauend die weitere Planung abzustimmen.

Auch diesen Zwischenbericht nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

#### **7. Kreisweite Leistungsschau am 17. Und 18. Mai 2014 in Wurmlingen – Befürwortung einer Rechtsverordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet für Sonntag, den 18.05.2014**

Durch die Firma Logo-Type GmbH und dem Gränzboden wurde angefragt, eine kreisweite Leistungsschau in Kooperation mit der Hirschbrauerei Wurmlingen zu realisieren. Der Gemeinderat hat dies in seiner Sitzung vom 11. November 2013 bereits grundsätzlich befürwortet.

Ebenfalls ist die Interessensgemeinschaft „Wir in Wurmlingen - Wir für Wurmlingen“, eingebunden. Die Leistungsschau wird am 17. und 18. Mai 2014 in der Elta-Halle und der Schloß-Halle einschließlich der Außenflächen durchgeführt. Parallel dazu möchte die Interessensgemeinschaft die Gelegenheit nutzen, Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie im Ortskern einzubinden. Mit einem verkaufsoffenen Sonntag bietet sich damit auch die Gelegenheit, das Spektrum vor Ort zu zeigen und zu präsentieren. Neben der Präsentation der Leistungsfähigkeit der Unternehmen und Betriebe in den Hallen besteht somit die Gelegenheit die Leistungsfähigkeit auch der Wurmlinger Einzelhändler und Dienstleister bewusst zu machen.

Die Voraussetzungen für einen solchen verkaufsoffenen Sonntag liegen vor. Es ist eine Zeitspanne zwischen 12.00 und 17.00 Uhr und damit außerhalb der Gottesdienstzeiten eingeplant.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat befürworten einen solchen verkaufsoffenen Sonntag, damit eine breite Präsentationsmöglichkeit gegeben ist und andererseits Synergien geschaffen werden können, um an diesem Wochenende neben den beteiligten Betrieben auch das Spektrum innerhalb der Gemeinde Wurmlingen aufzuzeigen. Einstimmig wurde deshalb beschlossen, am 18.05.2014 einen solchen verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr anzubieten. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die weiteren formalen Schritte und insbesondere ein Anhörungsverfahren einzuleiten.

#### **8. Kommunalwahl und Europawahl am 25. Mai 2014 - Bildung des Gemeindevwahlausschusses und allgemeine Informationen zu den Wahlen**

Am 25. Mai 2014 finden die Europawahl sowie die Gemeinderats- und Kreistagswahl statt. Die Leitung der Gemeinderatswahl, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen, nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindevwahlausschuss übertragen. Ihm obliegen außerdem bei der Kreistagswahl die



Durchführung der Wahl in der Gemeinde und die Feststellung des Gemeindeergebnisses.

Da der Bürgermeister Wahlbewerber ist, hat der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus allen Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten sowie die entsprechenden Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Von der Verwaltung wurden folgende Personen vorgeschlagen, die bereits ihre ehrenamtliche Mitarbeit signalisiert haben:

Vorsitzender	Rolf Liebermann
Stellv. Vorsitzender	Max-Ernst Kunz
Beisitzer	Andreas Fink Josef Kathan Michaela Muckle Günter Priebe
Stellv. Beisitzer	Klaus Pfeiffer Annette Schumacher Roland Wetter Kunibert Wilhelm

Die Bildung der Wahlbezirke und die Berufung der jeweiligen Wahlvorstände fallen nach den Vorschriften des Europawahlgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

### **Wahlbezirke**

Vorgesehen ist, für das Gemeindegebiet wie bisher zwei Wahlbezirke zu bilden. (Bezirk I östlich der Bahnlinie, Bezirk II westlich der Bahnlinie).

Auch die Wahllokale für beide Stimmbezirke sollen unverändert in Rathaus bleiben (Bezirk I – Obergeschoss Zimmer 4/5, Bezirk II – Sitzungssaal).

### **Wahlvorstände**

Für diese beiden Wahlbezirke werden zwei Wahlvorstände und für die Briefwahl ein eigener Briefwahlvorstand berufen.

Der Gemeindevwahlausschuss soll dabei zugleich die Aufgabe des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk I wahrnehmen.

Einstimmig wählte der Gemeinderat die oben genannten Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und nahm von der Bildung der Wahlbezirke und Wahlvorstände zustimmend zur Kenntnis.

## **9. Übertragung der Baurechtszuständigkeit für die Gemeinde Neuhausen und den Gewerbepark Take-Off auf die Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen**

Die Stadt Tuttlingen beantragt als erfüllende Gemeinde der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Tuttlingen, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des gemeinsamen Ausschusses der VVG, beim Regierungspräsidium Freiburg die Baurechtszuständigkeit für den Gewerbepark Take-Off und die Gemeinde Neuhausen zu übernehmen.

Dies beinhaltet auch die Zustimmung zu einer ggf. dazu notwendigen Änderung der Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen, sowie erforderlichenfalls der Finanzierungsvereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Stellen- und Haushaltsplanberatung der Stadt Tuttlingen.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidiums Freiburg ist für die Entscheidung dieser Änderung der Baurechtszuständigkeit und damit Übertragung auf die Verwaltungsgemeinschaft die Zustimmung der einzelnen Gemeinderäte in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft notwendig.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird dieser Antrag befürwortet. Für die Gemeinde Wurmlingen hat dies keine Änderung zur Folge. Die Baurechtszuständigkeit für die Gemeinde Wurmlingen verbleibt nach wie vor beim Landratsamt Tuttlingen.

Einstimmig ermächtigte der Gemeinderat deshalb die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, der Übertragung der Baurechtszuständigkeit für die Gemeinde Neuhausen und den Gewerbepark Take-Off auf die Verwaltungsgemeinschaft die Zustimmung zu erteilen.

## **10. Stellungnahme zu Bauvorhaben**

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauvorhaben zur Stellungnahme vor.

So ist geplant, das Hotel Traube auf dem Grundstück Untere Hauptstraße 43 zu erweitern. Dabei soll auf dem bereits bestehenden Untergeschoss in Verlängerung des bestehenden Flügels in Richtung Faulenbach ein dreigeschossiger Erweiterungsbau mit Kniestock, ausgebautem Dachgeschoss und einer rund 15 Meter langen Dachgaube errichtet werden. Grundsätzlich wurden diese Erweiterungsabsicht und die positive Ausstrahlung dieses gut geführten Hotels auf die Gemeinde begrüßt und auch unterstrichen. Gleichwohl wurden im Gremium jedoch auch die bisherigen städtebaulichen Vorgaben und Auswirkungen dieser doch sehr hohen und wichtigen Planung im Hinblick auf die Umgebungsbebauung und das Ortsbild gesehen. Mit einer sehr deutlichen Mehrheit fand die Gesamthöhe dieses Erweiterungsbauwerks und die geplante Dachgaube deshalb keine Zustimmung im Gemeinderat.

Einem zweiten Bauvorhaben auf Überbauung der bestehenden Flachdachgarage auf dem Grundstück Beim Holderstöckle 19 wurde mit einer Ergänzung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

## **11. Bestätigung des Haushaltplanes und der Haushaltssatzung 2014**

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat darüber, dass das Landratsamt Tuttlingen mit Verfügung vom 05.02.2014 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2014 einschließlich des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung bestätigt hat.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## 12. Sanierung der Brücke B 14 über den Faulenbach

Kurz informierte der Bürgermeister auch über eine Mitteilung des Straßenbauamtes, dass an der Brücke an der B 14 über den Faulenbach in den nächsten Wochen eine Brückensanierung durchgeführt wird. Vorab wurden hierzu bereits in der letzten Woche Treppen im Böschungsbereich der Brücke angelegt. Die Baumaschinen und das notwendige Baumaterial wurden hierzu im Bereich des Tiefbrunnens zwischengelagert. Auch während der Brückensanierung wird der dortige Bereich immer wieder als Zwischenlager genutzt werden.

Auch diese Information nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

## 13. Anfragen

### **Bahnbrücke B 14**

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde nachgefragt, welche Arbeiten an der Bahnbrücke der B 14 gemacht werden.

Hierzu berichtet Bürgermeister Schellenberg, dass die dort bisher angebrachten Netze und Planen offensichtlich seit längerem löchrig waren und wohl keinen Schutz mehr für herabfallende Abplatzungen des Brückenbauwerks boten. Deshalb seien diese Schutznetze erneuert worden. Die Hoffnung, dass die Brücke doch eventuell komplett saniert werde, habe sich jedoch leider nicht erfüllt und werde sich im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Gäubahn sicherlich auch noch recht lange hinziehen.

Eine weitere Anfrage galt abgestellten Baumaschinen im Bereich des Tiefbrunnens. Hierzu verwies Bürgermeister Schellenberg auf die oben genannte Sanierung der Brücke der B 14 über den Faulenbach.

Nach zwei Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer ebenfalls längeren nichtöffentlichen Sitzung überleiten.